

**Briener Straße
zwischen Stiglmaierplatz und Königsplatz
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

Ersatz der baulichen Radwege durch Radfahrstreifen

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.400.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12447

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat mit Antrag vom 14.04.2015 (BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01073) beidseitige Radfahrstreifen in der Briener Straße zwischen Stiglmaierplatz und Königsplatz beantragt.

Anschließend wurde das Baureferat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 („Anordnung von Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) beauftragt, die entsprechende Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat legt nun für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 vor.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV- Doppik liegen ebenfalls vor.

2. Projektbeschreibung

Die Briener Straße zwischen Königsplatz und Stiglmaierplatz ist ein wichtiger Bestandteil des Radverkehrsnetzes als Teil mehrerer beschilterter Fahrradhaupttrouten (Marienplatz - Aubing, Marienplatz - Allach, Marienplatz - Feldmoching). Die vorhandenen baulichen, benutzungspflichtigen Radwege sind stark frequentiert, entsprechen aber nicht den aktuellen Regeln der Technik und den Anforderungen an die Verkehrssicherheit. In Kombination mit den ebenfalls stark frequentierten angrenzenden Gehbahnen kann das zu Verkehrssicherheitsproblemen führen, da sowohl die Radweg- als auch die Gehwegbreiten unterdimensioniert sind.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 („Anordnung von Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) ist, auf Basis der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhobenen Verkehrszahlen und der Prüfung der Leistungsfähigkeit durch das Kreisverwaltungsreferat, eine einspurige Führung des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Strecke mit Aufweitungen in den signalisierten Kreuzungsbereich ausreichend. Entsprechend kann eine Neuaufteilung der Verkehrsräume zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden vorgenommen werden, ohne die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr einzuschränken.

Somit können in der Briener Straße, zwischen Stiglmaierplatz und Richard-Wagner-Straße, beidseitig Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert werden.

Die Radfahrstreifenbreite beträgt dabei 1,85 m bis 2,00 m.

Der Sicherheitstrennstreifen zu den längsparkenden Kfz beträgt 0,5 m bis 0,75 m.

Die Fahrstreifenmarkierungen für den Kfz-Verkehr werden entsprechend angepasst.

Die Signalanlage am Knoten Briener Straße - Augustenstraße wird altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet.

Die Fußgängerfurten werden gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen hergestellt.

Auf Höhe der Richard-Wagner-Straße schließen beide Radfahrstreifen an die jeweiligen bestehenden baulichen Radwege an. Die Auffahrtssituationen werden baulich angepasst.

Der Radverkehr in die Briener Straße hinein, Richtung Osten, wird am Stiglmaierplatz auf den neuen Radfahrstreifen geleitet. Dazu wird die südöstliche Ecke am Stiglmaierplatz baulich angepasst.

Der Radverkehr in Richtung Westen (Stiglmaierplatz) wird in der Briener Straße nach der Richard-Wagner-Straße vom baulichen Radweg auf den Radfahrstreifen geführt. Der Verschwenkungsbereich der Radverkehrsführung wird zur besseren Erkennbarkeit rot eingefärbt. Zwischen den Anwesen Briener Straße Nr. 50 und Nr. 52 wird der Radverkehr wieder auf den Bestandsradweg geführt.

Die Auffahrtssituation wird baulich angepasst und der Radweg wird im Verschwenkungsbereich ebenfalls rot eingefärbt.

Es entfällt ein Parkplatz für den Richtung Osten fahrenden Radverkehr im Bereich der Verschwenkung. Baumfällungen sind durch die Baumaßnahme nicht erforderlich.

Die Oberfläche der Fahrbahn wird erneuert. Die baulichen Bestandsradwege werden zurückgebaut und die Fläche den Gehbahnen zugeschlagen, wodurch die Gehbahnen jeweils in der Größenordnung von ca. 1,20 m verbreitert werden.

Die Planung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt, hat der Maßnahme unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Verschwenkungsbereich der Radverkehrsführung nach der Richard-Wagner-Straße zur besseren Erkennbarkeit „rot“ markiert wird. Dies ist in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt und der Forderung wurde somit entsprochen.

3. Bauablauf und Termine

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Sommer 2019 geplant. Der Bauablauf, die Baufelder und die Verkehrsführung während der Bauzeit werden mit der Stadtwerke München GmbH koordiniert, die ebenfalls im Sommer 2019 in diesem Bereich die Gleisanlage zwischen Stiglmaierplatz und Augustenstraße saniert. Dabei wird die bereits bestehende Einbahnregelung der Gleisanierungsarbeiten der Stadtwerke München GmbH übernommen. Die Durchfahrsmöglichkeit für Radfahrende bleibt während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten.

Die Baudauer der Maßnahmen wird insgesamt ca. 12 Wochen betragen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.400.000 €. Die Kostenreserve in Höhe von 170.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 1.400.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 170.000 €) erfolgt in Höhe von 1.110.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ und in Höhe von 290.000 € aus der Finanzposition 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“.

Das Baureferat wird die Maßnahme als Einzelmaßnahme einschließlich Risikoreserve zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, mit gleichzeitiger Kürzung der Ansätze der oben genannten Pauschalen anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1755.8 „Brienner Str. zw. Stiglmaier- u. Königsplatz“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2018 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 3 sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.400.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme mit gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Brienner Str. zw. Stiglmaier- u. Königsplatz“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1755, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	1.400	0	1.400	80	600	550	170			
B	Summe	1.400	0	1.400	80	600	550	170	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.400	0	1.400	80	600	550	170	0	0	0

MIP alt: VAR 610

„Nahmobilitätspauschale“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	
B	Summe	51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	0

MIP neu:

„Nahmobilitätspauschale“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	50.447	9.937	32.057	4.920	8.400	6.570	6.167	6.000	8.453	
B	Summe	50.447	9.937	32.057	4.920	8.400	6.570	6.167	6.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		50.447	9.937	32.057	4.920	8.400	6.570	6.167	6.000	8.453	0

MIP alt: VAR 610

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtung“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	8.926		7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	
B	Summe	8.926	0	7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		8.926	0	7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	0

MIP neu:

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtung“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	8.636		6.936	1.000	1.400	1.580	1.530	1.426	1.700	
B	Summe	8.636	0	6.936	1.000	1.400	1.580	1.530	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		8.636	0	6.936	1.000	1.400	1.580	1.530	1.426	1.700	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.2 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1725.8 „Brienner Straße, zw. Stiglmaierplatz und Königsplatz“ ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21, II/12

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.